



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Webinar

## Anerkennung ausländischer Diplome

Webinar | 26. Februar 2026  
Gisela Salm, Vize Präsidentin SVMTR



# Inhalt des Webinars

- Ausgangslage
- Gesetzliche Grundlagen
- Anerkennungsmöglichkeiten
- Fragen die per Mail zugeschickt wurden
- Zusammenfassung

**Fragen / Anmerkungen  
während des Webinars:  
⇒ Bitte über **F&A** stellen**



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Ausgangslage

- In der Schweiz arbeiten viele Radiologiefachpersonen mit ausländischem Diplom. Lange war die Meinung stark verbreitet, dass man für eine Anstellung keine explizite Schweizerische Anerkennung des ausländischen Diploms braucht.
- Nur einzelne ausländische Radiologiefachpersonen haben ihr Diplom anerkennen lassen (ca. 100/Jahr, Tendenz steigend).
- Damit möglichst viele RFP mit einer ausländischen Ausbildung, welche schon lange in der Schweiz arbeiten, eine Schweizer Berufsankennung erlangen können, wird bei der **«vereinfachten Anerkennung» bis Ende Juni 2026 die Berufserfahrung vermehrt berücksichtigt.**



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Warum braucht es eine Anerkennung?

## Was bedeutet ein Beruf ist «reglementiert» oder «nicht reglementiert»?

Als *reglementiert* gelten Berufe, deren Ausübung gesetzlich geregelt ist. Sie sind an bestimmte Berufsqualifikationen (Diplom, Zeugnis, Ausweis oder andere Abschlüsse) geknüpft. Eine **Anerkennung** der ausländischen Berufsqualifikationen durch die zuständige Stelle ist somit **erforderlich**.

Ist Ihr Beruf in der Schweiz *nicht reglementiert*? Dann benötigen Sie **keine Anerkennung** Ihrer ausländischen Berufsqualifikationen, um Ihren Beruf in der Schweiz auszuüben. Sie können sich direkt auf Stellen bewerben.



Reglementierte Berufe und Tätigkeiten in der Schweiz

[www.sbf.admin.ch/diploma](http://www.sbf.admin.ch/diploma)

✓ — ✓ — ○  
Radiologiefachmann / Radiologiefachfrau



## Anerkennung erforderlich

Sie möchten als **Radiologiefachmann / Radiologiefachfrau** in der Schweiz arbeiten? Dann **brauchen** Sie eine Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation.

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBF



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Berufsbildungsverordnung (vom November 2003 / Stand 1. März 2025)

## 9. Kapitel: Anerkennung ausländischer Abschlüsse<sup>48</sup>

**Art. 69<sup>49</sup>** Eintreten  
(Art. 68 BBG)

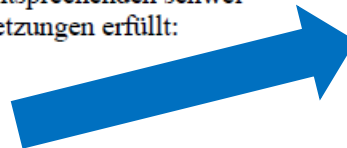
Das SBFI oder Dritte (gemäss Art. 67 BBG) vergleichen auf Gesuch hin einen ausländischen Abschluss mit einem entsprechenden schweizerischen Abschluss der Berufsbildung, wenn:

- a. der ausländische Abschluss auf staatlichen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruht und von der zuständigen Behörde oder Institution im Herkunftsstaat verliehen worden ist; und
- b. die Inhaberin oder der Inhaber des ausländischen Abschlusses Sprachkenntnisse in einer Amtssprache des Bundes nachweist, die für die Berufsausübung in der Schweiz erforderlich sind.

**Art. 69a<sup>50</sup>** Reglementierte Berufe  
(Art. 68 BBG)

<sup>1</sup> Das SBFI oder Dritte anerkennen einen ausländischen Abschluss für die Ausübung eines reglementierten Berufs, wenn er im Vergleich mit dem entsprechenden schweizerischen Abschluss der Berufsbildung die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a. Die gleiche Bildungsstufe ist gegeben.
- b. Die Bildungsdauer ist gleich.
- c. Die Bildungsinhalte sind vergleichbar.
- d. Der ausländische Bildungsgang umfasst neben theoretischen auch praktische Qualifikationen oder es ist eine einschlägige Berufserfahrung vorhanden.



**Bildungsstufe**

EQR 6

**Dauer**

3 Jahre / 5400 Std.

**Inhalte**

alle 3 Fachgebiete  
DR/RO/NUK

**Theorie und Praxis**

# Strahlenschutz Ausbildungsverordnung

Anwendungsbereich	Notwendige Ausbildung / Praktikum	Erlaubte Tätigkeiten
<p><b>MP 4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Diplomierte Radiologiefachfrauen und -fachmänner<sup>15</sup> mit einem Abschluss einer höheren Fachschule (HF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dipl. Radiologiefachfrau HF oder dipl. Radiologiefachmann HF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die folgenden Tätigkeiten sind nach Anweisung einer im entsprechenden Tätigkeitsbereich sachverständigen Ärztin oder eines sachverständigen Arztes nach nach Art. 2 Abs. 1 Bst. g StSV bzw. einer sachverständigen Chiropraktorin oder eines sachverständigen Chiropraktors nach nach Art. 2 Abs. 1 Bst. g StSV erlaubt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedienung medizinisch-diagnostischer Röntgenanlagen</li> <li>– Vorbereitung von durchleuchtungsgestützten Anlagen</li> <li>– Die Anwendung am Menschen von durchleuchtungsgestützten Anlagen ist ausschliesslich im mittleren Dosisbereich und im Niedrigdosisbereich nach Art. 26 StSV erlaubt</li> <li>– Die Anwendung von offenen radioaktiven Quellen am Menschen</li> </ul> </li> <li>– Die folgenden Tätigkeiten sind erlaubt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung der Konstanzprüfung und der Qualitätssicherung</li> <li>– Ausübung der Funktion als Strahlenschutz-Sachverständige in der Radiologie</li> <li>– Arbeiten mit offenen radioaktiven Quellen in den Arbeitsbereichen Typ B und C unter verantwortlicher Leitung eines Sachverständigen in den Bereichen Typ B und C nach nach Art. 2 Abs. 1 Bst. g StSV</li> </ul> </li> <li>– Die folgenden Tätigkeiten sind zusätzlich unter Anweisung einer Medizinphysikerin oder eines Medizinphysikers nach Art. 36 StSV erlaubt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchleuchtung zur Einstellungskontrolle für die Strahlentherapie</li> <li>– Bedienung therapeutischer Röntgenanlagen, medizinischer Teilchenbeschleuniger, Bestrahlungseinheiten und Anwendung geschlossener radioaktiver Quellen</li> <li>– Durchführung der Qualitätssicherung von therapeutischer Röntgenanlagen, medizinischer Teilchenbeschleuniger, Bestrahlungseinheiten und Anwendung geschlossener radioaktiver Quellen</li> </ul> </li> </ul>



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
 Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
 Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Welche Anerkennungen sind aktuell möglich?

## EU/EFTA:

- ⇒ Vollständige Anerkennung  
(Ausbildung beinhaltet alle 3 Fachgebiete gemäss der HF Ausbildung in der Schweiz)
- ⇒ Teilanerkennung der 3 Fachgebiete (DR/NUK/RO)  
Es darf nur im anerkannten Teilgebiet gearbeitet werden

Möglich dank  
Personenfreizügigkeitsabkommen mit  
der EU/EFTA

## Restliche Länder | Drittstaaten:

- ⇒ Vollständige Anerkennung (alle 3 Fachgebiete)

## Region Quebec, Canada:

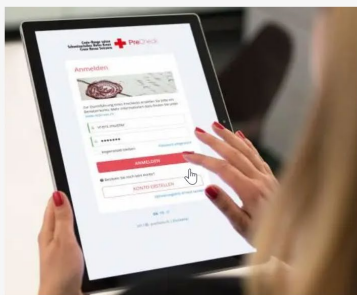
- ⇒ Teilanerkennung der 3 Fachgebiete

Bilaterales  
Anerkennungsabkommen

# Wie ist das Vorgehen?

1

## PreCheck ausfüllen



Der PreCheck erfolgt als erster Schritt vor dem eigentlichen Anerkennungsverfahren. Der PreCheck muss obligatorisch ausgefüllt werden und ist kostenlos.

PreCheck ausfüllen

redcross.ch

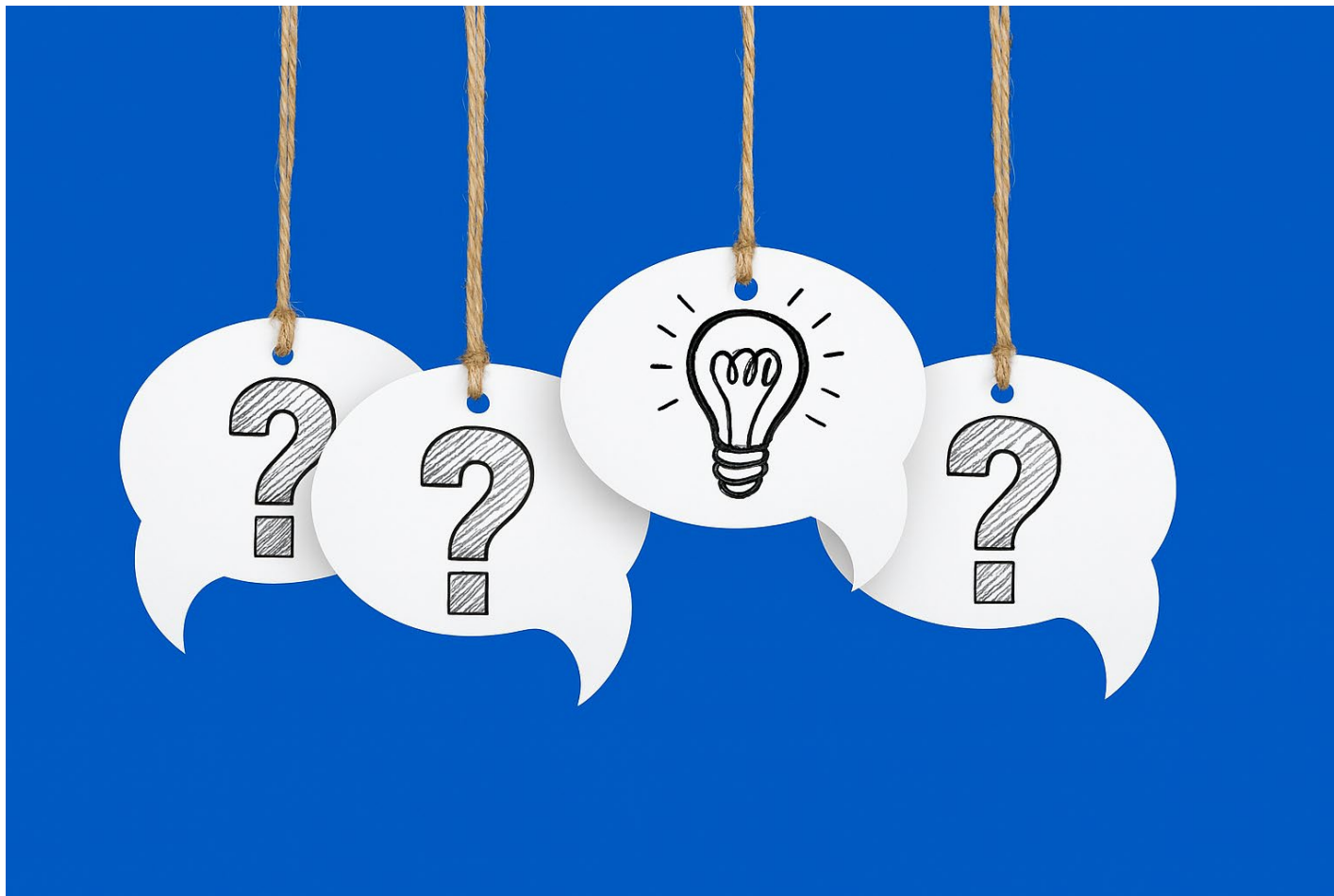
ID	Name	Beruf	Status	Statusänderung	
146441	Gisela Salm	Medizinisch-technische Radiologie	In Prüfung	heute um 09.28 Uhr	<input type="button" value="Q"/>

+ Neuer PreCheck starten



SVMT / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica



SVTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica



# Fragen

## Anerkennungspflicht

Besteht eine Verpflichtung zur Anerkennung oder handelt es sich um eine Empfehlung?

Es besteht eine Anerkennungspflicht

Soll das schweizweit gelten, in allen Kantonen gleich?

Die Anerkennungspflicht gilt schweizweit. Das Beantragen einer Arbeitsbewilligung und das entsprechende Vorgehen ist kantonal geregelt.

Braucht es für Ferienvertretungen auch eine Anerkennung?

Ja, es braucht für alle Einsätze in der Schweiz eine Anerkennung.



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Fragen

## Anerkennungsverfahren

Wie ist das Vorgehen um eine Anerkennung zu erlangen?

Zuerst PreCheck und danach die Anerkennung beantragen (siehe auch Folie 9).  
Der PreCheck ist nicht kostenpflichtig.

In welcher Sprache müssen die Unterlagen eingereicht werden?

In einer Landessprache oder in Englisch.

Wie ist das Vorgehen bei einem negativen PreCheck?

- Akzeptieren und in der Schweiz nicht als Radiologiefachperson arbeiten.
- Das Formular für einen formellen Entscheid verlangen ⇒ die Unterlagen werden nochmals geprüft und es gibt einen Entscheid mit einer gesetzlich fundierten, schriftlichen Begründung (kostenpflichtig).
- HF Ausbildung absolvieren, ev. verkürzt (Bildungsanbieter).



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Fragen

## Sprachdiplom B2

Wenn kein Sprachdiplom vorhanden ist, wie lange hat man Zeit? Kann man das Diplom nachreichen, erhält man die Anerkennung trotzdem?

- Antragstellende aus EU / EFTA Ländern können Sprachdiplom während des Anerkennungsverfahrens nachreichen.
- Bei Personen aus Drittstaaten ist das Sprachdiplom eine Voraussetzung für das Einreichen des Gesuchs.

Ich bin seit 10 Jahren in der Schweiz am arbeiten - brauche ich ein Diplom?

Ja, es braucht ein B2-Zertifikat.

Das Sprachdiplom kann mit einer Prüfung (auch ohne Kurs) erworben werden.

Wer zahlt das Diplom?

Das Diplom muss in der Regel selbst bezahlt werden.

# Fragen

## Berufsausübungsbewilligung

Was ist der Unterschied zwischen Anerkennung und der Berufsausübungsbewilligung, die in bestimmten Kantonen verlangt werden?

In der Schweiz braucht es für die Berufsausübung eine Anerkennung der Ausbildung (nationale Regelung).

Berufsausübungsbewilligungen werden in der Schweiz kantonal vergeben. Um eine Schweizer Berufsausübungsbewilligung zu erhalten, braucht es ein anerkanntes Diplom.

Was genau ist die Berufsausübungsbewilligung, die man für die Anerkennung des ausländischen Diploms benötigt?

Das SRK verlangt für das Ausstellen einer Anerkennung eine Berufsausübungsbewilligung aus dem Land in dem man die Ausbildung gemacht hat.

Was passiert, wenn diese nicht sofort verfügbar ist?

Sie kann nachgereicht werden.



SVMT / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Fragen

## Berufsausübungsbewilligung

Was ist das in der Niederlande?

Hier braucht es eine Bestätigung des Qualitätsregisters paramedici (<https://www.kwaliteitsregisterparamedici.nl>). Falls kein Eintrag im Qualitätsregister existiert, geht auch ein Dokument von Nuffic (<https://www.nuffic.nl/en>).

## Unbedenklichkeitsbescheinigung (letter of good standing)

Muss ich da explizit in meinem Ursprungsland beim Gesundheitsamt (oder sonst bei einem Amt) vorbeigehen und eine Bestätigung holen, dass ich meinen Beruf ausüben könnte?

Ja, das braucht es in der Regel. Was verlangt wird, ist unterschiedlich und richtet sich nach der Aufenthaltsdauer in der Schweiz.

Reicht nicht ein normaler Schweizer Strafregisterauszug?

Wenn man mehr als 5 Jahre in der CH ist, wird oft ein Schweizer Strafregisterauszug verlangt.



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Fragen

## Bestätigung der Ausbildung

Meine Schule gibt es nicht mehr, wie soll ich Lektionen und Praktika nachweisen.

Meine Ausbildung liegt inzwischen mehr als 25 Jahre zurück.

In der Zwischenzeit wurde die damalige Ausbildungsstätte neu organisiert bzw. umstrukturiert. Die Unterlagen existieren nicht mehr.

Gesetzliche Grundlagen schicken (damals gültiges Gesetz)

Muss ich alle Stunden der Ausbildung belegen?

Grundsätzlich ja. In der Regel erhält man mit dem Diplom eine Auflistung der absolvierten Lektionen und / oder ECTS Punkten



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica



# Fragen

## Praktikumszeit | Berufserfahrung

Ich bin seit 22 Jahren in der Schweiz als RFP, wie wird das beurteilt?

Unbedingt die Berufserfahrung angeben (inkl. Arbeitsgebiete). Diese wird bei der Anerkennung berücksichtigt.

Wird die Arbeitszeit in der Schweiz als Praktikum anerkannt?

Ja

Welche Formulare muss man nachweisen?

So viele wie vorhanden. Es können auch Arbeitszeugnisse und Bestätigungen von Arbeitgebern hochgeladen werden.

## Anhang zum PreCheck für die Anerkennung ausländischer Diplome aus EU/EFTA

**Persönliche Angaben:**

**Name:** .....

**Vorname:** .....

**Geburtsdatum:** .....

Ich bin seit \_\_\_\_\_ in der Schweiz berufstätig.

**Berufliche Erfahrung in den Fachgebieten (DR/CT/MRI/NUK/RO):**

Bitte geben Sie an, in welchen Spitälern und Fachgebieten Sie gearbeitet haben, einschliesslich des Zeitraums Ihrer Tätigkeit:

Spital/Institution	Ort	Fachgebiet DR/CT/MRI/NUK/RO	von	bis

# Fragen

## Kosten

Werden die Kosten vom Arbeitgeber getragen, wie wird das gehandhabt im Allgemeinen, gibt es dazu schon Informationen?

Die Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, die Kosten für die Anerkennung zu übernehmen.

**Wir motivieren alle Arbeitgeber die Kosten zu übernehmen.**

(Idee: dies könnte z.B. auch wie bei einer Weiterbildung zu einer Verpflichtung führen)

Wer trägt in der Regel die Kosten?

Der oder die Gesuchstellerin (BBV)



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Fragen

## Ausgleichsmassnahmen

Gibt es seitens der Schulen (z.B. Careum, medi, BZG) bereits strukturierte Konzepte für Mitarbeitende mit Auflagen?

Beispielsweise:

- berufsbegleitende Module
- Abend- oder Blockunterricht
- modulare Nachqualifikation einzelner Fachbereiche

Nein, das gibt es noch nicht - das Problem ist die Finanzierung solcher Angebote, da die Zahl der Teilnehmenden unbekannt ist.

Wie soll ein Radiologiebetrieb organisatorisch damit umgehen, wenn mehrere Mitarbeitende gleichzeitig Theorie- und Praxismodule nachholen müssen?



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica



# Ausgleichsmassnahmen

Die bei einer Anerkennung gefordert werden können

- ⇒ Nachholen von fehlender Praktikumszeit  
(mit Abschlussbeurteilung)
- ⇒ Anpassungslehrgang (Theorie und Praxis)  
Ergänzen der fehlenden Fachgebiete (DR, Nuk und RO)
- ⇒ Eignungsprüfung zum Nachweis der Kompetenzen  
(Fallstudie, Fachgespräch und klinische Prüfung in der Praxis)

**Für Teilanerkennungen sind Ausgleichsmassnahmen  
nicht möglich.**



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Ausgleichsmassnahmen BBV Art. 69

<sup>2</sup> Berechtigter ausländischer Abschluss zwar zur Ausübung des entsprechenden Berufs im Herkunftsstaat, sind jedoch die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht alle erfüllt, so sorgen das SBFI oder Dritte, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten, für Massnahmen zum Ausgleich der Unterschiede zwischen dem ausländischen und dem entsprechenden schweizerischen Abschluss (Ausgleichsmassnahmen) namentlich in Form einer Eignungsprüfung oder eines Anpassungslehrgangs. Käme der Ausgleich der Absolvierung eines bedeutenden Teils der schweizerischen Ausbildung gleich, so kommen Ausgleichsmassnahmen nicht in Betracht.

<sup>3</sup> Die Kosten für die Ausgleichsmassnahmen werden den Absolventinnen und Absolventen in Rechnung gestellt.



SVMR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Fragen

## Haftung / Risiken für Betrieb und Führungsperson

Auch als Argumentationshilfe für HR und Spitalleitung

Was sind die Konsequenzen für mich persönlich, wenn ich ohne Anerkennung arbeite?  
Kann man mich von meinem Arbeitsplatz „ausschliessen“?

Theoretisch ja, heikel bei Problemen oder Vorfällen. Die Verantwortung liegt prinzipiell beim Arbeitgeber, jedoch könnte theoretisch auch eine Person ohne Anerkennung zur Rechenschaft gezogen werden.

Welche rechtliche / arbeitsrechtliche Risiken bestehen für einen Betrieb / mich als Leitung, wenn ich eine Radiologiefachperson ohne CH-Anerkennung einsetze?

Macht sich im Prinzip rechtlich strafbar. Mediale Präsenz bei Vorfall. Reputationsrisiko für den Betrieb. Versicherungsprobleme wären denkbar, jedoch bis jetzt nicht bekannt. Das Gleiche gilt für Bussen.



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Fragen

## Haftung / Risiken für Betrieb und Führungsperson

(Auch als Argumentationshilfe für HR und Spitalleitung)

Welche klare rechtliche Grundlagen oder Empfehlungen bestehen aktuell bezüglich der Anstellung von RFP ohne SRK-Anerkennung?

Eine Schweizer Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses ist Pflicht. Besteht diese Anerkennung nicht, wird gegen gesetzliche Vorgaben verstossen.

Was darf man machen, wenn man keine Anerkennung hat?

Man darf in der Radiologie (mit ionisierenden Strahlen) nicht arbeiten. Es gibt keine andere Ausbildung in der Radiologie, die für eine Anerkennung in Frage kommt.

Wie sieht es aus, wenn jemand direkt nach der Ausbildung zu uns kommt?

Wie lange hat sie für die Anerkennung Zeit?

Sie soll sofort einen PreCheck machen. In der Regel verlangt der Arbeitgeber, dass die Anerkennung dann innerhalb eines Jahres abgeschlossen ist.



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Zusammenfassung 1:

## Anerkennungen von Berufsabschlüssen aus EU / EFTA Ländern

Radiologiefachpersonen aus EU / EFTA Ländern die schon länger in der Schweiz arbeiten:  
So schnell wie möglich eine Anerkennung beantragen (PreCheck einreichen bis 30. Juni 2026).  
Voll- oder Teilanerkennung ist möglich. Berufserfahrung wird berücksichtigt (ersichtlich im Lebenslauf und in Arbeitszeugnissen). Unbedingt auch Bestätigungen von Weiterbildungen beilegen. Eine Anerkennung ist in den meisten Fällen möglich.

Radiologiefachpersonen aus EU / EFTA Ländern die neu in die Schweiz kommen möchten:  
So schnell wie möglich eine Anerkennung beantragen (PreCheck einreichen).  
Voll- oder Teilanerkennung ist möglich. Berufserfahrung wird berücksichtigt (ersichtlich im Lebenslauf und in Arbeitszeugnissen). Unbedingt auch Bestätigungen von Weiterbildungen beilegen.

**Schön wäre es, wenn sich die Arbeitgeber bei den Kosten beteiligen würden und bei der Eingabe der Anerkennung ihre Mitarbeitenden unterstützen könnten.**



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Zusammenfassung 2:

## Anerkennungen von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten

Radiologiefachpersonen aus Drittstaaten die schon länger in der Schweiz arbeiten:  
So schnell wie möglich eine Anerkennung beantragen (PreCheck einreichen).

Nur eine Vollanerkennung ist möglich. Berufserfahrung wird berücksichtigt (ersichtlich im Lebenslauf und in Arbeitszeugnissen). Unbedingt auch Bestätigungen von Weiterbildungen sowie das Formular der SVMTR beilegen. Die Gesuche werden immer einzeln geprüft (Einzeldossierprüfung), unabhängig vom Ausbildungs- oder Herkunftsland.

Radiologiefachpersonen aus Drittstaaten die neu in die Schweiz kommen möchten:

Für eine Arbeitsbewilligung braucht es in der Regel einen **positiven PreCheck** (kantonal geregelt durch Migrationsbehörden). Nur eine Vollanerkennung ist möglich.

Berufserfahrung wird berücksichtigt (ersichtlich im Lebenslauf und in Arbeitszeugnissen). Unbedingt auch Bestätigungen von Weiterbildungen beilegen.

Die Gesuche werden immer einzeln geprüft (Einzeldossierprüfung), unabhängig vom Ausbildungs- oder Herkunftsland.

**Bei Berufsabschlüssen aus Drittstaaten gibt es im Moment keine rechtlichen Grundlagen für eine Teilanerkennung.**



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica



[anerkennung@svmtr.ch](mailto:anerkennung@svmtr.ch)



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica



**Eure Mitgliedschaft im SVMTR hilft uns, euch bei rechtlichen Fragen zu unterstützen!**

*merci!*



SVMTR / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica